

Monatliche Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII ab 1. Januar 2023

Regelbedarfsstufe	Gilt für	Regelsätze	Erhöhung gegenüber 2022
1	Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige mit minderjährigem Partner	502 €	+53 €
2	(Ehe-)Partner ab 18 Jahre pro Person, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften	451 €	+47 €
3	18- bis 24-jährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft; Jugendliche unter 25, die ohne Zustimmung des kommunalen Trägers aus dem Haushalt der Eltern in einen eigenen Haushalt umgezogen sind; Erwachsene in stationären Einrichtungen	402 €	+42 €
4	Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	420 €	+44 €
5	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	348 €	+37 €
6	Kinder unter 6 Jahren	318 €	+33 €